Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0803/2019/HO/BV

Fachbereich:	Bauen und Liegenschaften	Datum:	26.02.2019
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	5 / 550-1402

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

BV Neubau/Erweiterung KITA DRK Holm

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 17.03.2016 den Bedarf an zusätzlichen Elementar- und Krippenplätzen festgestellt.
Der Bedarf an Elementarplätzen sollte und wurde bereits durch eine naturnahe Außengruppe gedeckt.
Für die Schaffung der Krippenplätze soll die, der Gemeinde gehörende Wohnung angrenzend an den Kindergarten im Erdgeschoß des Gebäudes Lehmweg 8, genutzt werden. Da die Wohnung seinerzeit noch vermietet war, konnte erst im Herbst 2018 mit der Planung begonnen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Vorbereitung des Bauantrages wurden Sonderfachplaner für Brandschutz und Lärmschutz sowie Akustikplanung beauftragt.
Der Bauantrag wurde mit Verzögerung, wegen der erforderlichen Gutachten (s.o.), Ende Januar 2019 eingereicht.

Finanzierung:

Gemäß Kostenberechnung durch das Ing.-Büro H. Quast werden zur Umsetzung des Bauvorhabens 230.000 € brutto benötigt.

Kosten gesamt brutto	230.000 €
bereits im Haushalt 2019	50.000 €

noch im Haushalt bereitzustellen	180.000 €
abzüglich Zuwendungen Kreis Pi (s.u.)	50.000 €
verbleibender restlicher Gemeindeanteil	130.000 €

Fördermittel durch Dritte:

Gem. Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Gewährung von Zuwendungen für die Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen gilt eine pro Platz-Förderung. Je nach Finanzstärke der Gemeinde liegt diese zwischen 1.023 € und 2.557 €. Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf max. 25% der zuwendungsfähigen Kosten.
Pro Gruppe werden grundsätzlich 20 Plätze zu Grunde gelegt.

20 x 2.500€ = 50.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die erforderlichen Mittel im 1. Nachtragshaushalt bereit zu stellen. Die Finanzierung des Gemeindeanteils von 130.000 € erfolgt über eine Kreditaufnahme.

_____
Hüttner

Anlagen: keine

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

TOP Ö 5

Holm, 11.02.2019

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM

Förderung von privaten Ladestationen zur Umsetzung der Verkehrswende

-Bauausschuss Holm-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner, sehr geehrte Frau Kaland,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses Holm zu nehmen:

Antrag:

Die Fraktion Die Grünen beantragt die Freigabe der Kosten für die Förderung der Einrichtung von privaten Ladestationen bis 22kWh für E-Autos für Holmer BürgerInnen. Eine durchschnittliche Ladesäule kostet inklusive fachkundiger Installation ca. € 2.000,00. Wir beantragen eine Förderung in Höhe von 25% der jeweiligen Gesamtkosten, maximal € 500,00. Voraussetzung für die Förderung ist die anschließende Verwendung von 100% regenerativ in Schleswig-Holstein erzeugtem Strom. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen (Zertifikat des Stromlieferanten). Im Falle der Verwendung von eigenproduziertem Strom beträgt die Höhe der Förderung 30%, maximal € 600,00.

Wir beantragen die Einstellung von € 5.000,00 in den laufenden Haushalt. Nach Erreichen dieser Grenze gibt es keinen Anspruch auf die Förderung. Die Förderung kann erneut im folgenden Jahr eingereicht werden. Jede Ladestation kann nur einmal gefördert werden (Förderung bei Weiterverkauf ausgeschlossen). Der Antrag kann vor Beginn der Umsetzung gestellt und genehmigt werden, die Auszahlung erfolgt erst nach Erbringung der entsprechenden Nachweise (Rechnungen, Zertifikate).

Erläuterung:

Um das im Klimavertrag von Paris verbindlich zugesagte Ziel, die Erderwärmung nicht über 2°C ansteigen zu lassen, zu erreichen, muss Deutschland seine CO2-Emission u.a. im Verkehrssektor kurzfristig erheblich senken. Ein Weg dies zu erreichen ist die sogenannte Verkehrswende, von der ein Teil die Umstellung der Mobilität von Verbrennermotoren hin zu emissionsfreien Antrieben ist. Um die Bereitschaft der Holmer BürgerInnen zu unterstützen, diesen Umstieg individuell in die Tat umzusetzen, fördert die Gemeinde die Investitionen im oben genannten Umfang.

Die Grünen verstehen diese oben beschriebene Fördermaßnahme als ersten Schritt in die aktive Teilnahme der Gemeinde Holm an der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Senkung der CO2-Emissionen. Weitere Aspekte der sogenannten Sektorenkopplung (Energiewende, Verkehrswende, Wärme-/Effizienzwende) werden wir sukzessive in die Gremien einbringen und zur Umsetzung vorschlagen. Beispiele sind Solarthermie, Speichertechnik und Photovoltaik. Wir bieten somit den Holmer BürgerInnen die Möglichkeit, die „Sektorenkopplung@home“ leichter umzusetzen.

Die Gemeinde Holm setzt damit ein klares Zeichen für den Klimaschutz und unterstützt mit dem vorliegenden Antrag konkret und aktiv die Verkehrswende.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Bernd Lottmann	Jan Koinecke
Fraktionsvorsitzender	Mitglied Bauausschuß

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0796/2019/HO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	06.02.2019
Bearbeiter:	Horst Tronnier	AZ:	131.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr; hier: Einnahme- und Ausgabeplanung 2019

Sachverhalt:
Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Nach Zustimmung der Gemeindevertretung tritt der Plan in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Wehrvorstand der Freiwilligen Feuerwehr Holm hat für die Wehr einen Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Der Plan ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:
Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

Finanzierung:
Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

Fördermittel durch Dritte:
Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Holm für das Haushaltsjahr 2019 zuzustimmen.

_____
Uwe Hüttner

Anlagen:
Einnahme- und Ausgabeplanung 2019 der Freiwilligen Feuerwehr Holm

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Holm

Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	7.400,00 €	Mitgliedsbeiträge	8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	11.600,00 €	JHV / Ausfahrt/Grillabend/Weihnachtsfeier
1	Zuwendungen von Dritten	574,00 €	Spenden	9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	Geburtstage/Hochzeitstage
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.692,00 €	Kinderfasching/Laternenumz.	10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.650,00 €	Kinderfasching/Laternenumz.
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	5.788,00 €	Erstattung von verauslagen Kosten	12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	6.000,00 €	Erstattung von verauslagen Kosten
5	Sonstige Einnahmen	3.700,00 €	Cyclassics/Selbstkostenbet. Startgeld Skat und Ärgern / Kantine	13	Sonstige Ausgaben	500,00 €	MTW/ Zinsen/
6	Einzahlungen der Gemeinde	1.400,00 €	zuschuß Kameradschaftskasse	14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	404,00 €	Automatische Buchung
0-7	Gesamteinnahmen	20.554,00 €		8-15	Gesamtausgaben	20.554,00 €	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2019	10.000,00 €
Entnahme	- €
Zuführung	404,00 €
Stand der Rücklage am 31.12.2019	10.404,00 €

TOP Ö 7

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0801/2019/HO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	19.02.2019
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2018

Sachverhalt:
Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.
Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2018 belaufen sich auf 8.477,22 €.

Finanzierung:
Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

_____
Hüttner

Anlagen:
Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2018

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2018 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushalts-plan €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 31.12.2018						
Deckungskreis	Feuerwehr	32.400,00	35.450,57	3.050,57	0,00	**3.050,57**	E-Check der Geräte; Ersatzteile für Einpersonenhaspel; verschiedene Kleingeräte; Deckung durch Minderausgaben bei Erwerb von beweglichem Vermögen für Feuerwehr
Deckungskreis	Haus der Gemeinde/Feuerwache	13.000,00	13.055,90	55,90	0,00	**55,90**	Erneuerung Unterverteilung Heizungsraum
02000.935000	Erwerb von bewegl. Vermögen	2.500,00	2.956,69	456,69	0,00	**456,69**	Plissee für Gemeindebüro
21110.655000	Maßnahmen der Schulsozialarbeit	1.000,00	1.062,97	62,97	0,00	**62,97**	Präventionsprojekte Verein Dunkelziffer e.V.
28120.713000	Schulverbandsumlage	114.600,00	114.698,92	98,92	0,00	**98,92**	endgültige Umlageberechnung 2018
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	5.500,00	5.873,79	373,79	0,00	**373,79**	Sozialstaffelleistungen Betreuungsschule
67000.510000	Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	11.000,00	11.954,15	954,15	0,00	**954,15**	Austausch Schalterschrank (Hetlinger Str.) sowie Beseitigung von Störungen
69000.510000	Grabenunterhaltung	4.000,00	5.230,74	1.230,74	0,00	**1.230,74**	Mäh- und Baggerarbeiten gemeindlicher Gräben
70000.510000	Unterhaltungskosten Abwasserbeseitigung	30.000,00	31.288,99	1.288,99	0,00	**1.288,99**	diverse Spülarbeiten im Abwassernetz; Erneuerung von Schachtabdeckungen
75000.540000	Bewirtschaftungskosten Friedhof	7.000,00	8.178,83	1.178,83	453,81	**725,02**	Entsorgung Grünschnitt Friedhof
76000.652000	Fernmeldegebühren Dörpshus	700,00	712,55	12,55	0,00	**12,55**	Telefonkosten Dörpshus
77100.560000	Dienst- und Schutzkleidung Bauhof	2.000,00	2.136,43	136,43	0,00	**136,43**	Erstausstattung neuer Mitarbeiter
77100.652000	Fernmeldegebühren Bauhof	1.900,00	1.930,50	30,50	0,00	**30,50**	Abrechnung Diensthandys Bauhof
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						**8.477,22**	

TOP Ö 8

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0802/2019/HO/BV

Fachbereich:	Finanzen	Datum:	19.02.2019
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:
Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2018 im Verwaltungshaushalt auf 28.561,49 € sowie im Vermögenshaushalt auf 28.270,42 €.

Finanzierung:
Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

Fördermittel durch Dritte:
entfällt

Beschlussvorschlag:
Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 28.561,49 € sowie im Vermögenshaushalt mit 28.270,42 € zu genehmigen.

_____
Hüttner

Anlagen:
Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2018)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 31.12.2018	***Verwaltungshaushalt***						
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	54.000,00	71.576,44	17.576,44	0,00	17.576,44	gestiegene Anzahl von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten
77100.550000	Kosten der Fahrzeughaltung	25.000,00	35.985,05	10.985,05	0,00	10.985,05	gr. Inspektion/Reparatur Unimog (8.554 €); Reparatur Winterdienstgeräte (1.481 €) ; Reparatur Mulchmäher (1.769 €)
	Summe	**79.000,00**	**107.561,49**	**28.561,49**	**0,00**	**28.561,49**	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						**28.561,49**	
	Vermögenshaushalt						
56030.960000	Baukosten Mehrgenerationenplatz	204.147,35	232.417,77	28.270,42	0,00	28.270,42	Herrichten des Walles (12.495 €), Bodenanalyse, landschaftspflegerische Stellungnahme sowie Steigerung nach Ausschreibung gegenüber ursprünglicher Kostenplanung
	Summe	**204.147,35**	**232.417,77**	**28.270,42**	**0,00**	**28.270,42**	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						**28.270,42**	

TOP Ö 9